

Die Täterinnen und Täter des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Deutschland und Österreich

Dirk Baier, Edith Huber und Bettina Zietlow

Gliederung

- | | |
|--------------------------|--------------------|
| 1. Einleitung | 3. Ergebnisse |
| 2. Methodisches Vorgehen | 4. Zusammenfassung |

1. Einleitung

Die Vereinten Nationen haben im Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels (auch ‚Palermo-Protokoll‘) den Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung wie folgt definiert: Menschenhandel bezeichnet die „Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung [...]“.¹ Dieses Protokoll wurde von Österreich im Jahr 2005, von Deutschland im Jahr 2006 ratifiziert; entsprechend haben beide Länder gesetzliche Regelungen erlassen, die diesen Straftatbestand definieren. Die gesetzlichen Regelungen ähneln sich dabei weitestgehend, mit einer Ausnahme: In Deutschland wird unter 21-Jährigen ein besonderes Schutzbedürfnis zugeschrieben, weshalb in Deutschland die Ausbeutung von Personen dieses Alters unter Strafe gestellt ist, auch wenn Tatmittel und Tatmotivation nicht vorliegen.

¹ Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vom 15.11.2000.

Im Einzelnen weist in Deutschland der Tatbestand entsprechend § 232 StGB unter anderem folgende Merkmale auf:²

- Ausnutzung der persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage oder Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist,
- Anwerbung, Beförderung usw. einer Person unter 21 Jahren,
- Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution oder bei der Vornahme/Duldung sexueller Handlungen,
- Nutzung von Gewalt, Drohung mit einem empfindlichen Übel oder List.

In Österreich wird in § 104a öStGB der Tatbestand wie folgt geregelt:³

- Anwerben, Beherbergen oder sonstiges Aufnehmen, Befördern, Anbieten oder Weitergeben einer Person mit dem Vorsatz, diese auszubeuten (hierzu zählt explizit die sexuelle Ausbeutung),
- Nutzung von Gewalt, gefährlicher Drohung, Täuschung über Tatsachen, die Ausnutzung einer Autoritätsstellung, einer Zwangslage, einer Geisteskrankheit oder eines Zustands, der die Person wehrlos macht.

Einen ersten Einblick in die Häufigkeit des Vorkommens dieses Delikts erlauben die Polizeilichen Kriminalstatistiken. In Deutschland wurden demnach in den Jahren 2009 bis 2014 insgesamt 3.581 Fälle des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung registriert, 3.047 Fälle wurden aufgeklärt, was einer Aufklärungsquote von 85,1 % entspricht. Bei einer durchschnittlichen Bevölkerungszahl von 81,4 Millionen Einwohnern in Deutschland liegt die Häufigkeitsziffer bei 4,4 (das heißt pro 100.000 Einwohner 4,4 Fälle in diesem Sechs-Jahreszeitraum). In Österreich wurden im selben Zeitraum insgesamt 134 Fälle registriert, von denen 114 aufgeklärt wurden. Die Aufklärungsquote liegt dabei vergleichbar hoch wie in Deutschland (85,1 %); die Häufigkeitszahl liegt bei einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 8,4 Millionen allerdings deutlich niedriger, nämlich bei 1,6 Fällen pro 100.000 Einwohnern in diesem Sechs-Jahreszeitraum.

Die Polizeilichen Kriminalstatistiken erlauben darüber hinaus verschiedene Auswertungen zu den Tätern⁴ des Menschenhandels. Diese sind allerdings

2 Vgl. u.a. *Pfuhl* (2012); *Zietlow/Baier* (2018).

3 Vgl. *Huber et al.* (2017).

4 Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

begrenzt. In Deutschland lässt sich den Statistiken beispielsweise nur das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit entnehmen.⁵ Dabei zeigt sich, dass circa vier von fünf Tätern männlich sind und jeder dritte bis vierte Täter eine deutsche Herkunft hat. Um weitere Informationen zu den Tätern zu erhalten, ist eine eigene kriminologische Datenerhebung erforderlich. Hierfür bietet sich die Aktenanalyse an, insofern im Rahmen eines Ermittlungs- und Strafverfahrens verschiedene zusätzliche Informationen zu den Täterinnen und Tätern erhoben werden. Im Rahmen eines umfassenden länderübergreifenden Forschungsprojekts⁶ wurden daher sowohl in Deutschland als auch in Österreich Aktenanalysen zum Delikt des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung durchgeführt.

Dass ein Vergleich verschiedener Länder in diesem Deliktsbereich durchaus eine Relevanz hat, belegen bereits die unterschiedlichen Häufigkeitszahlen. Insofern der Menschenhandel primär ein Kontrolldelikt darstellt, das heißt durch Aktivitäten der Polizei aufgedeckt wird, deuten die unterschiedlichen Häufigkeitszahlen bereits auf unterschiedliche Polizeistategien hin, die mittels einer Aktenanalyse sichtbar gemacht werden können. Darüber hinaus lässt sich auch auf Basis der geografischen Lage vermuten, dass es beispielsweise Unterschiede in der Herkunft der Täter in beiden Ländern gibt. So könnten Personen aus Osteuropa in Österreich stärker in den Menschenhandel involviert sein als in Deutschland. Nachfolgend sollen die Ergebnisse von Aktenanalysen in beiden Ländern vorgestellt werden, die sich den Tätern des Menschenhandels widmen. Mittels der Aktenanalysen sollte sich den folgenden Forschungsfragen gewidmet werden:

1. Wie lassen sich die Tatverdächtigen von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung soziodemografisch beschreiben?
2. Welche kriminelle Vergangenheit zeigt sich zu den Tatverdächtigen des Menschenhandels?
3. Was zeigt sich zur weiteren Strafverfolgung der Tatverdächtigen? Wie häufig kommt es zu Verurteilungen wegen des Delikts des Menschenhandels oder wegen eines anderen Delikts?
4. Wie gehen Tatverdächtige in Bezug auf die Anwerbung von Opfern vor, wie in Bezug auf die Ausbeutung der Opfer?

5 Vgl. Zietlow/Baier (2016); (2018).

6 Hierbei handelt es sich um den Forschungsverbund „Prävention und Intervention bei Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung“ (vgl. www.primsa.eu).

2. Methodisches Vorgehen

Das konkrete Vorgehen bei der Aktenanalyse unterschied sich zwischen Deutschland und Österreich. In Deutschland wurde eine deutschlandweit repräsentative Auswahl von polizeilich registrierten Fällen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung anvisiert, wobei sich auf die Jahre 2009 bis 2013 beschränkt wurde.⁷ Hierfür wurden aus einer vom Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellten Liste aller Fälle 750 per Zufall ausgewählt. Die aktenführenden Behörden (in der Regel Staatsanwaltschaften) wurden im Anschluss gebeten, die Akten der ausgewählten Fälle an das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) zu schicken, wo die Auswertung der Akten erfolgen sollte. Von den 750 Fällen konnten letztlich 513 Fälle ausgewertet werden. Dies entspricht einem Anteil von 68,4 %. Dass insgesamt 237 Fälle nicht ausgewertet werden konnten, hat verschiedene Gründe. Am häufigsten kam es vor, dass Fälle noch nicht analysiert werden konnten, weil die Verfahren noch in Bearbeitung waren. Dies traf insbesondere auf Fälle aus den kürzer zurückliegenden Jahren zu. Andere Gründe waren, dass Akten teilweise nicht mehr aufgefunden werden konnten, Aktenzeichen falsch waren oder Staatsanwaltschaften nicht in der Lage waren, Akten herauszusuchen und an das KFN zu versenden.

Der Großteil der 513 analysierten Fälle wurde im Laufe der Ermittlungen eingestellt (342 Fälle). Bei einigen Fällen gab es entweder keine Tatverdächtigen oder das Verfahren war noch nicht abgeschlossen (45 Fälle). Bei insgesamt 126 Fällen wurde Anklage erhoben und es kam zu einem Gerichtsverfahren. Diese Fälle werden im Folgenden zum Vergleich mit Österreich herangezogen. In Österreich wich das Vorgehen von dem in Deutschland in dreifacher Hinsicht ab.⁸ Erstens wurden nur Fälle analysiert, die in Wien angezeigt und aufgeklärt wurden. Hinzuweisen ist an dieser Stelle aber darauf, dass in Wien circa die Hälfte aller Fälle Österreichs registriert werden und damit eine Bestandsaufnahme in Wien ein gutes Abbild der Lage in Österreich ist. Zweitens wurden Fälle der Jahre 2009 bis 2014 einbezogen. Drittens wurden von Beginn an nur Fälle einbezogen, bei denen es eine Anklageerhebung gegeben hat; Fälle mit Einstellungen wurden nicht berücksichtigt. Insgesamt wurden 58 Fälle, die diesen Kriterien entsprachen, in die Aktenanalyse einbezogen und können den 126 Fällen aus Deutschland gegenübergestellt werden.

Die Akten der ausgewählten Fälle waren teilweise sehr umfangreich und enthielten mehrere Aktenbände. Um die für die Aktenanalyse zentralen Informationen zu identifizieren, wurden Kodierbögen konstruiert. Diese wurden in

⁷ Vgl. Zietlow/Baier (2018).

⁸ Vgl. Huber (2017).

Bezug auf den gesamten Fall, das beziehungsweise die Opfer, die beziehungsweise den Tatverdächtigen sowie die Zeugen erarbeitet und ausgefüllt. Die Aktenanalyse ist eine in der kriminologischen Forschung häufiger zum Einsatz kommende Methode.⁹ Auch im Bereich des Menschenhandels kam sie bereits zum Einsatz.¹⁰ Mit der Durchführung von Aktenanalysen sind zugleich verschiedene Probleme verbunden, die ihre Aussagekraft einschränken. Ermittlungsverfahrensakten werden für einen spezifischen Zweck angelegt:¹¹ Es werden darin Informationen gesammelt, anhand derer Entscheidungen getroffen werden sollen. Dies bringt es mit sich, dass nur Informationen festgehalten werden, die aus Sicht der aktenführenden Personen eine entsprechende Relevanz haben. Es werden also nicht alle, sondern nur ausgewählte Informationen berücksichtigt. Wenn in einer Akte zu einer interessierenden Thematik keine Informationen enthalten sind, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass ein Merkmal nicht vorgelegen hat. Aussagen zur Häufigkeit des Vorliegens bestimmter Merkmale auf Basis von Aktenanalysen sind daher immer mit Unsicherheiten behaftet. Da dies aber für beide Länder gleichermaßen gilt, sollte dieser Nachteil aber keinen Einfluss auf die Ergebnisse des Vergleichs haben.

3. Ergebnisse

Tabelle 1 berichtet die Anzahl an Tatverdächtigen und Opfern sowie die Personen, die Anzeige erstattet haben. In den 126 Fällen aus Deutschland gab es insgesamt 236 Tatverdächtige, was einer durchschnittlichen Anzahl an Tatverdächtigen pro Fall von 1,9 entspricht; in Österreich fällt dieser Wert mit 1,2 deutlich niedriger aus. Dies kann darauf hindeuten, dass die Menschenhandelsbeziehungen in Österreich tatsächlich kleiner ausfallen und häufiger eine Konstellation ‚ein Tatverdächtiger, ein Opfer‘ umfassen. Denkbar ist aber ebenfalls, dass sich die Ermittlungstätigkeiten von Polizei und Staatsanwaltschaft primär auf einen Tatverdächtigen richteten und Verfahren zu weiteren involvierten Personen, zu denen aber kein ausreichender Tatverdacht vorlag, frühzeitig eingestellt wurden. Der Blick auf die Opferzahlen bestätigt, dass in Österreich pro Fall weniger Personen involviert waren: In Deutschland waren es im Durchschnitt 2,4 Opfer, in Österreich 0,9 Opfer. Dass der Wert in Österreich unter eins liegt, erklärt sich damit, dass auch jene Akten berücksichtigt wurden, bei denen ermittlungstechnische Verfahren eingeleitet

⁹ Dölling (1984); Hermann (1988); Leuschner/Hüneke (2016).

¹⁰ Z.B. Herz (2005).

¹¹ Vgl. Leuschner/Hüneke (2016).

wurden, für die es einen richterlichen Beschluss geben muss (zum Beispiel die Überwachung von Nachrichten, Verkehrsdatenauskünfte; § 135 öStGB).¹²

Tabelle 1: Beschreibung der Fälle

	Deutschland	Österreich
Anzahl Fälle	126	58
Anzahl Tatverdächtige	236	67
Anzahl Tatverdächtige pro Fall	1.9	1.2
Anzahl Opfer	302	50
Anzahl Opfer pro Fall	2.4	0.9
Anzeige durch Polizei in %	32.5	20.4
Anzeige durch Opfer selbst in %	50.8	10.2

Deutliche Unterschiede zwischen beiden Ländern gibt es mit Blick auf die Anzeige erstattenden Personen. Dass die Polizei hierbei relevant ist, überrascht nicht: In Deutschland wurde jeder dritte Fall, in Österreich jeder fünfte Fall durch die Polizei aufgedeckt. In Deutschland zeigt sich zugleich, dass die Opfer deutlich häufiger Anzeige erstatten (50,8 % vs. 10,2 %). Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass es unter anderem durch die Arbeit von Hilfsorganisationen in Deutschland stärker gelungen ist, betroffene Frauen zu erreichen und zu einer Anzeigenerstattung zu motivieren.¹³

Mit Blick auf die Rolle der Polizei bei der Aufdeckung von Fällen des Menschenhandels in Österreich ist Folgendes zu beachten: Die Polizei führt wien- aber ebenso österreichweit sogenannte Schwerpunktaktionen durch. Während des Untersuchungszeitraums wurde der Schwerpunkt beispielsweise auf einen bulgarischen Täterring gelegt, der zu dieser Zeit im Bereich des Straßenstrichs sehr aktiv war. Dementsprechend werden dann Fälle durch die Polizei registriert; andere Fallkonstellationen werden durch solche Schwerpunktsetzungen aber auch vernachlässigt.

¹² Hierbei handelt es sich um vier Fälle.

¹³ Für Österreich ist bezüglich der Anteile in *Tabelle 1* zu beachten, dass beim Großteil der Fälle nicht aus den Akten ermittelt werden konnte, wer genau die Anzeige erstattet hat. Bei den an 100 % fehlenden Fällen handelt es sich daher mehrheitlich um Fälle mit fehlenden Angaben. Bei den an 100 % fehlenden Fällen in Deutschland erfolgte die Anzeige unter anderem durch eine mit dem Opfer verwandte Person, Freunde oder Bekannte, andere Prostituierte oder Freier.

Angaben zur Sozio-Demografie der Tatverdächtigen sind der *Tabelle 2* zu entnehmen. Erkennbar ist, dass in beiden Ländern drei von vier Tatverdächtigen Männer sind. Weibliche Tatverdächtige sind damit in der Minderheit, stellen aber keine absolute Ausnahme dar. Vergleichbar ist in beiden Ländern auch das Durchschnittsalter der Tatverdächtigen (31,7 bzw. 32,3 Jahre).

Tabelle 2: Sozio-demografische Zusammensetzung der Tatverdächtigen

	Deutschland	Österreich
Geschlecht: Anteil männlich	74.2	74.1
Herkunft: Anteil Bulgarien	18.2	56.9
Herkunft: Anteil Rumänien	14.0	20.7
Herkunft: Anteil Nigeria	1.7	17.2
Herkunft: Anteil Deutschland/Österreich	28.8	1.7
Alter: Mittelwert	31.7	32.3
Anteil Angehörige Minderheit	15.7	26.5
Anteil verheiratet/in Partnerschaft	37.7	23.6
Anteil in Vergangenheit in Prostitution tätig	16.9	10.4

Bei der Herkunft der Tatverdächtigen ergeben sich demgegenüber deutliche Abweichungen: In Österreich hatte mehr als jeder zweite Tatverdächtige eine bulgarische Herkunft (56,9 %); in Deutschland gilt dies für etwa jeden sechsten Tatverdächtigen (18,2 %). Zusätzlich liegt der Anteil nigerianisch stämmiger Tatverdächtiger in Österreich deutlich höher (1,7 % zu 17,2 %). Einheimische Tatverdächtige (deutsche Tatverdächtige in Deutschland, österreichische Tatverdächtige in Österreich) werden in Deutschland hingegen weit häufiger registriert als in Österreich (28,2 % zu 1,7 %).

Der Unterschied in Bezug auf die bulgarischen Tatverdächtigen ist, wie bereits angesprochen, der Schwerpunktsetzung der österreichischen Polizei geschuldet. Dass zugleich auch weniger österreichische Tatverdächtige registriert wurden, ist einerseits damit zu begründen, dass der Prostitutionsbereich im Zuge der EU-Osterweiterung weitestgehend von osteuropäischen Personen übernommen und das österreichische ‚Gewerbe‘ aufgrund der günstigeren Preise vom Markt zurückgedrängt wurde. Andererseits kann aber auch die Vermutung geäußert werden, dass polizeiliche Schwerpunktsetzungen zwar der Aufdeckung von Fällen in einem bestimmten Bereich dienen (hier: der von

bulgarischen Personen dominierten Straßenprostitution), andere Bereich aber außer Acht lassen, beispielsweise den Bereich der Wohnungsprostitution, in dem möglicherweise verstärkt auch Menschenhandelsfälle identifiziert werden könnten, die von Einheimischen verantwortet werden.¹⁴

Tabelle 2 enthält noch drei weitere Angaben zu den Tatverdächtigen. Dass diese einer ethnischen Minderheit angehören (zum Beispiel Sinti/Roma), ist in Österreich etwas häufiger der Fall als in Deutschland. In Deutschland gilt dagegen, dass die Tatverdächtigen häufiger verheiratet sind oder in einer festen Partnerschaft leben. Ein kleiner Anteil der Tatverdächtigen in beiden Ländern war in der Vergangenheit als Prostituierte tätig. Dieser Anteil würde allerdings deutlich höher ausfallen, wenn nur die weiblichen Tatverdächtigen betrachtet würden, die zu über der Hälfte eine solche Vergangenheit aufweisen.

In *Tabelle 3* werden verschiedene Ergebnisse zur kriminellen Vergangenheit der Tatverdächtigen berichtet. Für Deutschland gilt, dass immerhin jeder zweite Tatverdächtige bereits mindestens einmal vorbestraft gewesen ist (48,3 %). In Österreich fällt der Anteil mit 6,9 % deutlich niedriger aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Tatverdächtigen in Österreich weitestgehend nicht aus Österreich stammten und daher keine Informationen zu einer Vorstrafe vorlagen. In fast zwei Drittel aller Fälle (60,3 %) fand sich kein Vermerk über die kriminelle Vergangenheit der Tatverdächtigen in den Akten.

Tabelle 3: Kriminelle Vergangenheit der Tatverdächtigen

	Deutschland	Österreich
Anteil vorbestraft	48.3	6.9
davon: wegen Menschenhandels	10.5	0.0
davon: wegen Gewalt-/ Sexualdelikten	44.7	25.0
davon: bereits Freiheitsstrafe	53.5	50.0
Anteil: während Ermittlungen lief weiteres Verfahren	32.6	1.7

Wenn eine Vorbestrafung vorliegt, dann ist es in beiden Ländern die Ausnahme, dass dies wegen des Delikts des Menschenhandels der Fall war. In Deutschland weist nur jeder zehnte vorbestrafte Tatverdächtige eine Vorstrafe wegen Menschenhandels auf; in Österreich betrifft dies keinen Tatverdächtigen. Häufiger

¹⁴ Eine mögliche Erklärung für den in Österreich höheren Anteil nigerianischer Tatverdächtiger dürfte sein, dass das größte österreichische Asylantenheim in Traiskirchen, in dem unter anderem Asylbewerber aus Nigeria untergebracht sind, nur 20 km von Wien entfernt ist. In anderen Gebieten Österreichs dürfte der Anteil nigerianischer Tatverdächtiger daher niedriger ausfallen.

wurde die Vorstrafe wegen Gewalt- und Sexualdelikten verhängt. Von den Tatverdächtigen in Deutschland, die eine Vorstrafe aufweisen, hat die Hälfte bereits eine Freiheitsstrafe verbüßt. Dies bedeutet, dass etwa jeder vierte Tatverdächtige des Menschenhandels schon einmal im Strafvollzug gewesen ist.

Hinsichtlich des Anteils an Tatverdächtigen, gegen die während des Verfahrens mindestens ein weiteres Verfahren lief, ergibt sich für Österreich ein deutlich niedrigerer Anteil als für Deutschland (32,6 % zu 1,7 %).

Tabelle 4: Angaben zum Ermittlungsverfahren und zur Verurteilung (in %)

	Deutschland	Österreich
Ermittlungsmaßnahmen		
Durchsuchung	59.3	41.4
Beschlagnahme/Sicherstellung	56.8	5.2
Überwachung der Telekommunikation	24.2	65.5
Erkennungsdienstliche Behandlung	17.4	25.9
Polizeiliche Beobachtung/Observation	19.9	15.5
Technische Mittel (z.B. akustische Wohnraumüberwachung)	9.3	1.7
Verdeckter Ermittler	5.5	3.4
Informationen aus Ausland eingeholt	34.7	32.0
Untersuchungshaft	50.4	55.2
Geständnis	30.9	13.6
Einstellung/Freispruch	36.8	9.1
Verurteilung/Strafbefehl	55.1	77.3
durchschnittliche Strafe	2.5 Jahre	2.8 Jahre

Hinsichtlich der Ermittlungsmaßnahmen ergeben sich im Vergleich beider Länder ebenfalls Unterschiede (siehe *Tabelle 4*): In Deutschland erfolgt während der Ermittlungsmaßnahmen gegen die Tatverdächtigen deutlich häufiger die Beschlagnahme/Sicherstellung (zum Beispiel Schriftstücke, Mobiltelefone), in Österreich wird dagegen häufiger auf die Überwachung der Telekommunikation gesetzt. Durchsuchungen (insbesondere der Wohnung des Tatverdächtigen) kommen in beiden Ländern recht häufig vor. Erkennungsdienstliche Behandlungen sowie

polizeiliche Beobachtungen stellen ebenfalls in beiden Ländern keine Ausnahme dar. Verdeckte Ermittler kommen in beiden Ländern sehr selten zum Einsatz.

Insofern ein recht großer Anteil der Tatverdächtigen aus dem Ausland stammt, ist eine Kontaktaufnahme zu ausländischen Strafverfolgungsbehörden sicherlich sinnvoll. In beiden Ländern erfolgt dies bei etwa jedem dritten Tatverdächtigen. Obwohl sich dieser Anteil auf den ersten Blick nicht zwischen den Ländern unterscheidet, verbirgt sich dahinter dennoch eine Differenz: Da in Österreich mehr Tatverdächtige als in Deutschland eine ausländische Herkunft haben, kann gefolgert werden, dass in Österreich letztlich seltener Informationen aus dem Ausland eingeholt werden, die Vernetzung mit Behörden im Ausland also noch weniger entwickelt zu sein scheint als in Deutschland.

In beiden Ländern war etwa die Hälfte der Tatverdächtigen in Untersuchungshaft; dass der Anteil in Österreich etwas höher liegt, dürfte mit dem höheren Anteil ausländischer Tatverdächtiger in Zusammenhang stehen. Geständnisse wurden in Deutschland etwas häufiger abgelegt als in Österreich (30,9 % zu 13,6 %).

Wird der Verfahrensausgang betrachtet, so fällt auf, dass in Deutschland immerhin ein Drittel der Verfahren mit einem Freispruch endeten, in Österreich nur jedes zehnte Verfahren. Hier bestätigt sich die geäußerte Vermutung, dass Verfahren zu weiteren in den Fall involvierten Personen möglicherweise eher als in Deutschland eingestellt werden, wenn kein ausreichender Tatverdacht vorliegt, und damit eine Konzentration der Ermittlungen auf Personen erfolgt, denen das Delikt dann auch nachgewiesen werden kann. In Deutschland endeten letztlich 55,1 % der Verfahren mit einer Verurteilung oder einem Strafbefehl, in Österreich waren es 77,3 %.

Wenn es zu einer Verurteilung kommt, dann liegt das Strafmaß in beiden Ländern in etwa gleich hoch: Die verurteilten Täter erhielten in Deutschland eine durchschnittliche Strafe von 2,5 Jahren, in Österreich von 2,8 Jahren.

In *Tabelle 5* sind abschließend verschiedene Auswertungen zu den Opfern des Menschenhandels dargestellt, die zum Teil Folgerungen über das Vorgehen der Täter zulassen. In Deutschland beziehen sich die Auswertungen auf 302 Opfer, in Österreich auf 50 Opfer.

In beiden Ländern zeigt sich, dass ein Fünftel der Opfer früher bereits einmal der Prostitution nachgegangen waren. An dieser Stelle ist zusätzlich zu erwähnen, dass etwa neun von zehn Opfern weiblich sind. Wird der Ort, der dem Menschenhandels-Fall zugrundeliegenden Prostitutionsausübung betrachtet, ist festzustellen, dass in Österreich eine Konzentration auf dem Straßenstrich liegt. Dies bedeutet nicht, dass in Österreich Menschenhandel hauptsächlich im Bereich des Straßenstrichs stattfindet; dieser Bereich wurde im Rahmen der polizeilichen Aktivitäten aber fokussiert, mit der Folge, dass hier Fälle des Menschenhandels aufgedeckt werden.

Tabelle 5: Angaben zur Anwerbung und Ausbeutung der Opfer (in %)

	Deutschland	Österreich
Anteil Opfer früher als Prostituierte tätig	20	18
Räumlichkeiten Prostitutionsausübung		
Bordell/ Bordellwohnung	57	16
eigene/ fremde Wohnung	26	6
Straßenstrich/ Straßenprostitution	8	64
Anwerbung/Transfer		
gezielter Beziehungsaufbau (u.a. Loverboy)	20	18
Lage im Land der Ausbeutung		
Freier konnten nicht abgelehnt werden	34	13
keine freie Wahl der Praktiken	27	40
Arbeit auch unter gesundheitlichen Beschwerden	20	6
Wegnahme Pass	22	34
Gewalterlebnisse (inkl. Drohung)	47	66

In Bezug auf die Anwerbung von im Wesentlichen jungen Frauen steht immer wieder eine Praxis im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit: die sogenannte *Loverboy-Methode*.¹⁵ Diese Methode, die einen Beziehungsaufbau mit dem Ziel der späteren Ausbeutung umfasst, kann bei etwa jedem fünften Opfer festgestellt werden. Andere Anwerbungsformen können zwischen den beiden Ländern nicht exakt verglichen werden, weil sie zum Teil unterschiedlich erfasst wurden. Für Deutschland lässt sich aber sagen, dass etwa genauso häufig eine offen auf die Prostitution ausgelegte Anwerbung erfolgte. Etwas seltener wurden die späteren Opfer hinsichtlich der Art der Arbeitstätigkeit getäuscht. Gewalt und Drohungen, Ausnutzen einer Zwangslage oder Entführungen und Verkauf spielen ebenfalls, wenngleich eine geringere Rolle.¹⁶

Wird der Zeitraum der Ausbeutung betrachtet, so zeigt sich, dass die Opfer sowohl in Deutschland als auch in Österreich recht häufig negativen Bedingungen ausgesetzt waren. So zeigt sich in fast der Hälfte der Opfer in Deutschland, dass sie Gewalt erleben mussten; in Österreich liegt der Anteil bei zwei

15 Vgl. u.a. *Bubenitschek et al.* (2011).

16 Vgl. *Zietlow/Baier* (2018).

Drittel. Die Wegnahme des Passes ist in Österreich häufiger der Fall, was aber Ergebnis des höheren Anteils ausländischer Opfer ist. In Österreich fanden sich in den Akten zudem häufiger Hinweise darauf, dass von den Opfern die Sexualpraktiken nicht frei gewählt werden konnten; in Deutschland konnten Freier häufiger nicht abgelehnt werden und hier ließ sich feststellen, dass die Frauen häufiger unter gesundheitlichen Beschwerden arbeiten mussten. Insgesamt bestätigen diese Auswertungen in Bezug auf die Opfer, dass sie häufig unter Bedingungen arbeiten mussten, die eine Ausbeutung nahelegen.

4. Zusammenfassung

In Österreich und Deutschland stellen sich Opfer und Täter des Menschenhandels insbesondere mit Blick auf ihre ethnische Herkunft unterschiedlich dar. Dies ist sicher einerseits mit geografischen Bedingungen zu begründen (größere Nähe Österreichs zu Bulgarien und Rumänien). Andererseits deutet sich an, dass unterschiedliche polizeiliche Ermittlungsstrategien in Österreich und Deutschland hierfür ursächlich sein könnten. Der Schwerpunkt der Ermittlung zielt gegen einen größeren Täterring in Österreich stehen diversifiziertere Ermittlungsansätze in Deutschland gegenüber. Deutlich wird dies auch daran, dass sich in Deutschland mehr deutsche Täter und mehr Täter finden, die nicht organisiert vorgehen. Zu diskutieren wären die jeweiligen Vor- und Nachteile der verschiedenen polizeilichen Vorgehensweisen und die Rolle der Ermittlungsbehörden bei der ‚Konstruktion‘ des Menschenhandels. Offensichtlich ist, dass die Schwerpunktsetzung in Österreich zur Identifizierung von Menschenhandelsfällen im Bereich der Straßenprostitution geführt hat, während andere Prostitutionsbereiche wenig Berücksichtigung und damit wenig Aufhellung erfahren. In Deutschland führt der Prozess der Strafverfolgung häufiger als in Österreich zu einer Einstellung beziehungsweise zu einem Freispruch. Dies verweist wiederum darauf, dass die Ermittlungsansätze in Deutschland seltener ausreichend belastendes Material zu Tage fördern oder in einzelnen Fällen sogar zu Falschanschuldigungen führen. Dies ist sicherlich ebenso kritisch zu sehen wie das teilweise Ausblenden von Opfer- und Tätergruppen, das die Schwerpunktsetzungen in Österreich zur Folge haben. Zugleich sollten weder die Ansätze in Deutschland noch in Österreich einer generellen Kritik ausgesetzt werden, da diese es auch erst ermöglichen, dass Fälle von Menschenhandel überhaupt aufgedeckt werden.

Literatur

- Bubenitschek, G./Kannemann, B./Wegel, M.* (2011): Die „Loverboys“-Methode. Ein neues Phänomen in der Jugendprostitution? *Kriminalistik*, 65, S. 537-542.
- Dölling, D.* (1984): Probleme der Aktenanalyse in der Kriminologie. In: Kury, H. (Hg.): *Methodologische Probleme in der kriminologischen Forschungspraxis*. Wiesbaden: Heymanns, S. 265-286.
- Hermann, D.* (1988): Die Aktenanalyse als kriminologische Forschungsmethode. In: Kaiser, G./Kury, H./Albrecht, H.J. (Hg.): *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Projektberichte aus der Bundesrepublik Deutschland. Band 35/2*. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, S. 863-877.
- Herz, A.* (2005): *Menschenhandel. Eine empirische Untersuchung zur Strafverfolgungspraxis*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Huber, E.* (2017): Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung in Österreich. Ergebnisse einer Aktenanalyse vom Wiener Straflandesgericht der verurteilten Fälle der Jahre 2009 bis 2014. Krems: Donau-Universität Krems.
- Huber, E./Gahleitner, S./Gerlich, K./Hinterwallner, H./Hötzendorfer, W.* (2017): Der Weg in ein besseres Leben? - Menschenhandel in Österreich – ein bilaterales Forschungsprojekt. *SIAK-Journal*, 14 (2), S. 39-48.
- Leuschner, F./Hüneke, A.* (2016): Möglichkeiten und Grenzen der Aktenanalyse als zentrale Methode der empirisch-kriminologischen Forschung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 99 (6), S. 464-480.
- Pfuhl, C.* (2012): Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung §§ 232, 233a StGB. Unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Grundlagen. Frankfurt a.M.: Peter Lang Verlag.
- Zietlow, B./Baier, D.* (2016): Die Täterinnen und Täter des Menschenhandels in Deutschland. Teil 1: Forschungsstand und Forschungsfragen eines Projekts. *SIAK-Journal*, 13 (4), S. 12-18.
- Zietlow, B./Baier, D.* (2018): Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung in Deutschland. Ergebnisse einer Aktenanalyse zu polizeilich registrierten Fällen der Jahre 2009 bis 2013. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.